

DER BÜRGERMEISTER
Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung

Vorlagen-Nr.:	HA 083/2024
Berichterstattung:	Erster Beigeordneter Noelke
Vorlagenersteller/in:	Herr Meerkamp
Datum:	28.02.2024

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	Zuständigkeit
13.03.2024	Hauptausschuss	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:

Beratung über den Entwurf des Budgetbuchs 2024;
hier: Budget "Sicherheit und Ordnung, Recht" (Seite 273 - 322)

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss beschließt

1. die vorliegende Produktstruktur einschließlich der in den Produktdefinitionen enthaltenen allgemeinen Ziele sowie die besonderen Zielsetzungen des Budgets „Sicherheit und Ordnung, Recht“.
2. den im Entwurf für das Budget „Sicherheit und Ordnung, Recht“ vorgesehenen Finanzrahmen im Teilergebnisplan mit einem Fehlbedarf von 5.211.178 Euro und im Teilfinanzplan mit einem Fehlbedarf von 5.981.507 Euro in das endgültige Budgetbuch 2024 zu übernehmen.

Begründung:

Allgemeines

Im Entwurf des Budgetbuches 2024, der am 01.02.2024 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht wurde, sind Gesamterträge in Höhe von 143.310.519 Euro und Gesamtaufwendungen in Höhe von 159.921.245 Euro vorgesehen. Hieraus errechnet sich unter Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes in Höhe von 2.402.585 Euro ein Defizit von 14.208.092 Euro. Der Ausgleich muss durch eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals in der Form der Ausgleichsrücklage erfolgen.

Auch die weiteren Jahre der mittelfristigen Finanzplanung sehen erhebliche Jahresfehlbedarfe vor. Nach diesen Planungen werden ab dem Haushaltsjahr 2025 Teile der allgemeinen Rücklage in einem Umfang zum Haushaltsausgleich verwendet werden müssen, die die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auslösen. Mit den knappen finanziellen Mitteln muss daher besonders sparsam umgegangen werden. Dies schließt auch mit ein, dass weitere freiwillige Leistungen vermieden und bereits vorhandene möglichst weiter reduziert werden.

Die Finanzplanung für den Zeitraum 2024 bis 2027 basiert im Wesentlichen auf den Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die vom Land am 16.08.2023 veröffentlicht wurden.

Erläuterungen zum Budget „Sicherheit und Ordnung, Recht“

Produkt	Fehlbedarf im Teilergebnisplan	Fehlbedarf im Teilfinanzplan
3123 – Marktwesen	-86.935	-55.547
3116 – Rettungsdienst	0	637.287
1311 – Rechtsberatung, Rechtsvertretung	-298.893	-284.306
3111 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-487.875	-426.895
3112 – Verkehrssicherheit	-88.108	-78.386
3113 – Personenstandswesen	-176.637	-169.754
3114 – Soziale Einrichtungen	-91.647	-635.490
3115 – Feuer-, Zivil- und Katastrophenschutz	-3.258.605	-4.295.532
3121 – Bürgerbüro	-490.762	-456.447
3122 – Gewerbeangelegenheiten	-231.716	-216.437

Weitere Details zum Budget bzw. zu den einzelnen Produkten innerhalb des Budgets, wie z. B. Besonderheiten im Planjahr, allgemeine Ziele, geplante Maßnahmen oder Erläuterungen zu den Teilplänen, können im Haushaltsplanentwurf auf der Internetseite der Stadt Dülmen (<https://www.duelmen.de/finanzdaten/aktueller-haushalt/2024>) und im interaktiven Haushalt auf der [IKVS-Plattform](#) abgerufen werden.

Durch Einsparungen im Budget „Sicherheit und Ordnung, Recht“ konnte im Jahr 2024 mit 62.350 Euro zu einer Verringerung des Haushaltsdefizites beitragen werden. So wurde z. B. der Bekleidungszuschuss im Bereich „Personenstandswesen“ komplett gestrichen. Ferner wurde die Teilnehmerzahl bei der Realbrandausbildung in diesem Jahr auf die neuen Atemschutzgeräteträger begrenzt und die jährliche Neuanschaffung von Atemschutzgeräte von 30 auf 18 reduziert. Die vorgenannten Maßnahmen sowie eine Preisanpassung bei den Abrollbehältern Wasser (Feuerwehr) tragen dazu bei, dass auch in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung Minderaufwände i. H. v. 264.190 EUR zu verzeichnen sind.

Klimarelevanz:

entfällt

In Vertretung

Gesehen

gez.

gez.

Noelke
Erster Beigeordneter

Hövekamp
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Teilergebnisplan (Aufwand) des Budgets „Sicherheit und Ordnung, Recht“

Anlage 2 – Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Teilfinanzplan (Auszahlungen) des Budgets „Sicherheit und Ordnung, Recht“